

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Kölldeda

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kölldeda in seiner Sitzung am 20.05.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Stadt Kölldeda verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege, die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte), soweit es sich dabei um Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen handelt.

(2) Die Anlage 1 erhält die folgende Fassung:

Anlage 1

Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen bzw. Straßenabschnitte - § 1 Abs.2

Johannistor
Erfurter Straße
Bahnhofstraße (teilweise)
Professor-Hofmann-Straße
Rossplatz
Brückenstraße
Brückentor
Am Pferdeteich
Johannisstraße (teilweise)
Backleber Tor
Weimarisches Tor
Weimarische Straße
Straße nach Kölldeda
Straße der Einheit
Hauptstraße
Kammerforststraße

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Großmonra vom 31.05.1995 außer Kraft.

Kölldeda, den 18.06.2015


Hoffmann
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 23.07.2015

im Kölldedaer Anzeiger 08/15

Unterschrift Schwarz